

Landratsamt Roth
KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Weinbergweg 10
Zimmer 9
91154 Roth

Telefon: 09171 81-1481
Telefax: 09171 81-971481

Email: koki@landratsamt-roth.de
www.landratsamt-roth.de/koki

Checkliste

für einen guten Start ins
Familienleben

Vor der Geburt / Nach der Geburt

Vor der Geburt

- Hebamme suchen** (Frühschwangerschaft)
Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Geburt.
Adressen von Hebammen gibt es bei Schwangerenberatungsstellen, Geburtskliniken, Frauenärzte, etc.
- Arbeitgeber informieren** (Frühschwangerschaft)
Erst wenn der Arbeitgeber über die Schwangerschaft informiert ist, kann das Mutterschutz- und Kündigungsschutzgesetz berücksichtigt werden.
- Mutterschaftsgeld beantragen** (frühestens eine Woche vor dem Mutterschutz)
Bei der Krankenkasse der Mutter beantragen.
- Zuschuss zur Erstausrüstung beantragen** (Monate vor der Geburt)
Familien, in finanziellen Notlagen können einen Zuschuss zur Erstausrüstung beantragen. Antrag über die Schwangerenberatungsstelle (09171 811601) stellen.
- Elternzeit des Vaters anmelden** (7 Wochen vor Geburtstermin, wenn Elternzeit direkt nach der Geburt)
Elternzeit beim Arbeitgeber anmelden.
- Elternzeit der Mutter anmelden** (spätestens 7 Wochen vor Ende des Mutterschutzes)
Elternzeit beim Arbeitgeber anmelden.
- Vaterschaftsanerkennung (für unverheiratete Frauen)** (vor oder nach der Geburt)
Anerkennung der Vaterschaft durch den Kindsvater beim Jugendamt, Standesamt, Notar oder bei Gericht. Zustimmung der Mutter notwendig.

Bei Bezug von Arbeitslosengeld II:

- Mehrbedarf mitteilen** (ab 13. Schwangerschaftswoche)
Schwangerschaft beim Jobcenter wegen Mehrbedarf mitteilen.
- Antrag auf Erstausrüstung für Baby, Wohnung und Schwangerschaft** (vor Geburt)
Antrag beim Jobcenter für verschiedene Dinge, die für eine vernünftige und angemessene Haushaltsführung/Lebensführung notwendig sind, stellen.

Nach der Geburt

- Geburtsurkunde** (innerhalb einer Woche nach der Geburt)
Geburtsurkunde des Kindes beim zuständigen Standesamt abholen.
- Lohnsteuerklassenwechsel**
Antrag auf Lohnsteuerklassenwechsel beim Finanzamt einreichen.
- Krankenversicherung beantragen**
Krankenversicherung für das Kind bei der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung von Mutter oder Vater beantragen.
- Mutterschaftsgeld weiterbeantragen**
Geburtsbestätigung an die Krankenkasse zur Weiterzahlung von Mutterschaftsgeld senden.
- Kindergeld beantragen** (kann ab Geburt generell bis zum 18. Lebensjahr bezogen werden)
Antrag bei der Familienkasse einreichen. Dabei richtet sich die Zuständigkeit der Familienkasse nach der Agentur für Arbeit, die für den Wohnort des Antragstellers zuständig ist.
- Elterngeld beantragen** (kann ab Geburt bis zum 14. Lebensmonat bezogen werden)
Antrag bei Zentrum Bayern Familie und Soziales stellen. Auch online möglich: www.elterngeld.bayern.de, Formulare: www.zbfs.bayern.de
- Betreuungsplatz für Kind beantragen**
Wenn Eltern wieder in Beruf, Ausbildung oder Studium/Schule einsteigen möchten. Hierzu wendet man sich direkt an die Betreuungseinrichtungen.

Für Alleinerziehende und ihre Kinder

- Unterhaltsvorschuss beantragen**
Das minderjährige Kind lebt bei einem alleinerziehenden Elternteil und wird vom anderen Elternteil nicht/nicht regelmäßig mit dem gesetzlichen Mindestunterhalt unterstützt. Beantragt werden kann der Unterhaltsvorschuss beim Amt für Jugend und Familie (09171 811229)

